

Reseto GmbH
Resetoria – Die Ernährungsberatung
Enzianstraße 6
82319 Starnberg-Percha
08151/555832
info@reseto.de
www.reseto.de

Qualifizierte Ernährungsberatung und -therapie
QUETHEB e.V. Reg.Nr. Q1019ET-000747

Beratungsvereinbarung

für eine ernährungstherapeutische Beratung gemäß ärztlicher Notwendigkeitsbescheinigung nach § 43 SGB V

zwischen

Reseto GmbH
Resetoria – Die Ernährungsberatung
Enzianstraße 6
82319 Starnberg-Percha

Qualifizierte Ernährungstherapie
QUETHEB e.V. Reg.Nr. Q1019ET-000747

und

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Ziele der Ernährungstherapie:

- Motivation zu einem gesunden, bedarfsgerechten Essverhalten und damit Unterstützung der Therapie der vorliegenden Erkrankung
- Unterstützung bei der praktischen Umsetzung der Maßnahmen (Mahlzeitenplanung etc.)
- Optimierung des Koch- und Einkaufsverhaltens unter Einbeziehung des sozialen Umfelds und der Alltagssituation
- Langfristige Verbesserung der Gesundheit und der Lebensqualität

Inhalte der Beratungsleistung werden sein:

Erstberatung

- Indikationsbezogene Anamnese
- Zielformulierung
- Erhebung der Vitalparameter (Blutdruck, Puls, Körpergröße, Körpergewicht, ggf Körperanalyse (Hüft- und Bauchumfang, Bestimmung des Körperfettanteils mit Hautfaltenmessung und BIA)
- Analyse und Optimierung des Essverhaltens
- Ggf. Anleitung zum Führen eines Ernährungstagebuchs
- Informationsvermittlung zum vorliegenden Krankheitsbild
- Erarbeitung individueller Austausch-/Veränderungsmöglichkeiten
- Erstellung von Tages- und Wochenplänen unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation

Folgeberatung

- Verlaufsanamnese
- ggf Kontrolle der Vitalparameter (Blutdruck, Puls, Körpergröße, Körpergewicht, Körperanalyse)
- Abgleich der formulierten Ziele
- Analyse und Optimierung des Essverhaltens
- Erstellung und Anpassung eines individuellen Ernährungsplans
- Ggf. Anleitung zum Führen eines Ernährungstagebuchs
- Vertiefende Informationsvermittlung zum vorliegenden Krankheitsbild
- Erarbeitung individueller Austausch-/Veränderungsmöglichkeiten
- Erstellung von Tages- und Wochenplänen unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Lebenssituation
- Stärkung der Motivation und Eigenkompetenz

Honorarvereinbarung:

Die Erstberatung

Die Erstberatung ist das Fundament für Ihre Behandlung. Diese Erstberatung berechnen wir pauschal mit 126 €. In der Regel dauert die Erstberatung 60-70 Minuten. Wir halten jedoch ein Zeitfenster von 90 Minuten für Sie frei, um optimal auf Ihre Fragen und Bedürfnisse einzugehen.

Die Folgeberatungen

Bei den Folgeberatungen wird die in Anspruch genommene Zeit berechnet.

Unser Beratungshonorar nach Zeiteinheiten:

Beratungszeit	Preis
Erstberatung	126 €
25 min	45 €
50 min	90 €
60 min	108 €
70 min	126 €
75 min	135 €
90 min	162 €
Körperanalyse	18 €
Zusätzlicher Wochenplan	45 €

Die kürzeste Beratungseinheit dauert 25 Minuten.

Reseto

Gesund mit System

Diese Honorare gelten bei Vorlage einer ärztlichen Notwendigkeitsbescheinigung. Präventive Beratungen (es liegen also keine Erkrankungen vor) sind mehrwertsteuerpflichtig, d.h. hier kommt die gesetzliche MwSt von 19 % noch dazu.

Das Honorar orientiert sich an den Empfehlungen des Berufsverbandes Oecotrophologie e.V

Kostenvoranschlag

Sie können von uns einen Kostenvoranschlag bereits vor Beginn der Beratung erhalten. Diese Kostenvoranschläge geben Durchschnittswerte bei verschiedenen Erkrankungen und Beschwerdebildern an. Der Kostenvoranschlag hat eine Gültigkeit von 3 Monaten. Eine genauere Einschätzung des individuellen Zeitaufwandes erfolgt nach der Erstberatung, wenn wir mit Ihnen über Ihre persönliche Situation und Ihre individuellen Ziele gesprochen haben.

Einverständniserklärung Honorar

Ich erkläre mich mit der Honorarvereinbarung für die Erstberatung (pauschal 126 €) und gemäß Kostenvoranschlag einverstanden und werde die anfallenden Kosten jeweils nach Leistungserbringung bzw. Rechnungsstellung begleichen.

Wenn Sie den im Kostenvoranschlag kalkulierten Zeitaufwand nicht benötigen, oder aus einem anderen Grund die Beratung beenden möchten, werden nur die in Anspruch genommenen Leistungen abgerechnet.

Hinweis zur Abrechnung mit den Krankenkassen:

Die Kosten für die Ernährungstherapie können von den Krankenversicherungen ggf. bezuschusst werden. Über die Möglichkeiten und die Höhe des Zuschusses erkundige ich mich bei meiner Krankenversicherung.

Absagefrist und Ausfallgebühr:

Termine, die nicht wahrgenommen werden können, sind mindestens 24 Stunden vorher abzusagen. Andernfalls wird eine Ausfallgebühr von 50% des Beratungshonorars fällig.

Auf Grundlage dieser Beratungsvereinbarung und dem entsprechenden Kostenvoranschlag werden die Leistungen vereinbart. Ich werde Kosten unabhängig von der Erstattung durch meine Krankenversicherung begleichen.

Eine Ausfertigung dieser Vereinbarung habe ich erhalten.

Ort, Datum: _____

Klient: Vorname Nachname

Reseto GmbH